



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA-Research (07.2017)	Grills und Raserroboter. Was sollten Sie beachten?
Wichtige Information	Grills und Rasenroboter sind keine Gartenmöbel und gehören auch nicht automatisch zum Gartenzubehör/inventar . Die beiden Dinge sollten unbedingt bei Absicherungswunsch ausdrücklich in den Bedingungen genannt sein.
Einbruchdiebstahl und böswillige Zerstörung?	Normalerweise leistet die Hausratversicherung bei nur Einbruchdiebstahl. Einige Versicherer haben den Versicherungsschutz für manche Dinge erweitert und versichern auch den einfachen Diebstahl und die böswillige Beschädigung/Zerstörung auf dem Versicherungsgrundstück. Das gilt auch für Grills und Rasenroboter. Achten Sie darauf, ob beide Gefahren mitversichert sind oder z.B. nur der einfache Diebstahl.
Wieviel leistet der Versicherer?	Die Entschädigungs je Versicherungsfall wird oft mit einer eigenen Versicherungssumme begrenzt (z.B. bis 2.500 €) oder mit einem %-Satz zur Versicherungssumme (z.B. 5% der Versicherungssumme) abgesichert.
Was ist zu beachten?	Manche Versicherer erwarten eine unverzögliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle. Wird das unterlassen könnte der Versicherer wegen Obliegenheitsverletzung schadenfrei sein. Weiterhin legen manche Versicherer Wert auf ein umfriedetes Grundstück .